

## Protokoll Nr. Y/198/2026

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Rothenfelde am  
Donnerstag, dem 05.03.2026, in der Grundschule Bad Rothenfelde,  
Frankfurter Straße 48-50, 49214 Bad Rothenfelde

**Öffentliche Sitzung:** 19:00 Uhr bis 20:15 Uhr  
**Nichtöffentliche Sitzung:** 20:26 Uhr bis 23:03 Uhr

► **Anwesend:**

Bürgermeister

Herr Klaus Rehkämper

Vorsitzender

Herr Edmund Tesch

Mitglieder

Herr Franz-Josef Albers

Herr Frank Bunselmeyer

Herr Martin Diekamp

Herr Dr. Thomas Eickhorst

Herr Alexander Großeknetter

Frau Marlies Hügelmeyer

Herr Alexander Kuchenbecker

Herr Dirk Meyer zu Theenhausen

Frau Manuela Meyer-Schübli

Herr Stephan Schlegel

Frau Christiane Schneider

Herr Andreas Schulte

Herr Ralf Spohn

Herr Uwe Steinbrügge

Frau Onat Temme

Herr Armin Trojahn

Herr Norbert Vater-Lippold

Herr Andreas Wernemann

Protokollführer

Herr Dirk Rauschkolb

von der Verwaltung

Herr Jan Prövestmann

Frau Jennifer Thörner

allg. Vertreter des Bürgermeisters

Gäste

Carolin Droste

Herr Andreas Heupel

Herr Stefan Unland

assmann münster GmbH zu TOP 17

Heupel GmbH zu TOP 17

zu TOP 18

► **Abwesend:**

Mitglieder

► **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge
- 2 Genehmigung des Protokolls Nr. Y/186/2025 der Sitzung vom 11.12.2025 -öffentlicher Teil-
- 3 Verwaltungsbericht
- 3.1 Ampelanlage L 94 Knotenpunkt Heidländer Weg
- 3.2 Bismarckhütte
- 3.3 Schwarzdornaustausch Neues Gradierwerk
- 4 Antrag von Ratsfrau Temme auf Einrichtung einer Stelle als Gemeindegkrankenschwester (Community-Health-Nursing)  
Vorlage: Y/2026/493
- 5 Befreiung Dachneigung - Baugebiet "Osnabrücker Str./Teutoburger-Wald-Str./Windusweg"  
Vorlage: Y/2026/496
- 6 Bauvoranfrage Ernst-August-Straße 3  
Vorlage: Y/2026/499
- 7 Anfrage Bebauung zweite Reihe an der Osnabrücker Str. 33  
Vorlage: Y/2026/503
- 8 50. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 71 "Hofstelle Frieling" mit örtlichen Bauvorschriften; Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss  
Vorlage: Y/2026/498
- 9 Windkraftanlage Aschendorf - hier: gemeindliches Einvernehmen  
Vorlage: Y/2026/500
- 10 Windkraftanlage Aschendorf - hier: Baulasterklärung  
Vorlage: Y/2026/501
- 11 Windkraftanlage Aschendorf - hier: Wasserrechtsantrag  
Vorlage: Y/2026/502
- 12 Ausschreibung der Ersatzbeschaffung des Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF 20) für die Freiwillige Feuerwehr Bad Rothenfelde -Ermächtigung der Verwaltung zur Erteilung des erforderlichen Auftrags-  
Vorlage: Y/2026/497

- 13 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 111 Abs. 8 NKomVG für das Jahr 2025  
Vorlage: Y/2026/492
- 14 Eigenbetrieb Bäderbetriebe Bad Rothenfelde - Jahresabschluss 2024  
Vorlage: Y/2026/491
- 15 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2026 mit mittelfristiger Finanzplanung 2025 bis 2029  
Vorlage: Y/2026/507
- 16 Behandlung von Anfragen und Anregungen

► **Ergebnis der Sitzung:**

**zu 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge**

Der Ratsvorsitzende Herr Tesch begrüßt um 19:00 Uhr die anwesenden Ratsmitglieder, Zuhörer und die Presse. Weiter stellt er fest, dass ordnungsgemäß geladen worden und der Rat beschlussfähig ist.

Herr Tesch teilt mit, dass nachfolgende Anträge gestellt worden sind:

1. von der CDU Fraktion

„Einrichtung einer Hundefreilauffläche“

2. von Herrn Tappmeyer

„Errichtung eines modularen Pumptracks“

3. von Ratsherrn Kuchenbecker

„Erstellung einer touristischen Fotoinstallation mit Hashtagschildern“

Die Anträge werden an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen.

Weiter stellt der Ratsvorsitzende den Antrag die Tagesordnung um den nichtöffentlichen

**Punkt 20 „Neubesetzung einer Stelle in der Bauabteilung“**

zu erweitern.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

---

**Einwohnerfragestunde:**

**Frau Strickling** stellt eine Frage zur Beschlussvorlage bezüglich der Windkraftanlage Aschendorf (Anlage Y 2026 501). Sie erkundigt sich, ob die Vertragsverhandlungen mit der Firma Prowind mittlerweile abgeschlossen seien und ob das Ergebnis in der Sitzung vorgestellt werde. Bürgermeister Rehkämper erklärt, dass die Verhandlungen zwischen der Verwaltung und der Firma Prowind, unterstützt durch Dr. Unland, abgeschlossen seien. Der Nutzungsvertrag, der sich auf die Baulasterklärung beziehe, sei finalisiert und durch die politischen Gremien vorbereitet worden, so dass der Rat darüber beschließen könne.

**Herr Kebschull** thematisiert die ausstehende Baulasterklärung und Möglichkeiten der Gemeinde auf Erschließungsfragen einzuwirken und macht sich Gedanken im Hinblick auf Betriebsstoffe der geplanten Windenergieanlage, die über die Drainage in Gewässer gelangen könnten.

**Bürgermeister Rehkämper** verdeutlicht, dass im Hinblick auf die Erschließung von landwirtschaftlichen Flächen auch eine Verantwortung gegenüber den Anliegern der landwirtschaftlichen Flächen besteht.

**Herr Bergfeld** erinnert an das Versprechen von Prowind die Betroffenen zu entschädigen, was noch nicht eingelöst sei. Der Anwesende Vertreter von Prowind, Herr Stockdiek, schweigt hierzu. Weiter weist Herr Bergfeld darauf hin, dass seiner Ansicht nach die Anlage nicht im Nachtbetrieb betrieben werden darf.

**Befürworter der Windenergieanlage** weisen unter Verweis auf die aktuell angespannte weltpolitische Lage auf die Verantwortung für spätere Generationen hin.

---

**Die Tagesordnung wird weiter wie folgt abgehandelt:**

**zu 2**            **Genehmigung des Protokolls Nr. Y/186/2025 der Sitzung vom 11.12.2025**    -öffentlicher Teil-

**Abstimmungsergebnis: 17 Jastimmen    3 Enthaltungen**

**zu 3**            **Verwaltungsbericht**

**zu 3.1**        **Ampelanlage L 94 Knotenpunkt Heidländer Weg**

**Bürgermeister Rehkämper** teilt mit, dass am 11.03.2026 mit den Bauarbeiten zur Errichtung der entsprechenden Ampelanlage begonnen wird. Die Baumaßnahme soll bis Ostern abgeschlossen sein.

### zu 3.2 **Bismarckhütte**

**Bürgermeister Rehkämper** informiert, dass die Bismarckhütte aktuell geschlossen sei, da man sich mit der Betreiberin auf eine Vertragsaufhebung verständigt habe. Herr Rehkämper gibt weiter bekannt, dass es mehrere Bewerber für das Betreiben der Bismarckhütte gebe und daher zeitnah ein Auswahlverfahren stattfindet.

**Ratsherr Albers** legt Wert auf die Feststellung, dass ein Kraftfahrzeugverkehr zur Bismarckhütte grundsätzlich nicht gestattet sei.

### zu 3.3 **Schwarzdornaustausch Neues Gradierwerk**

**Bürgermeister Rehkämper** weist auf den Austausch von ungefähr 330 m<sup>2</sup> Schwarzdorn am Neuen Gradierwerk hin. Dies werde ungefähr 150.000 bis 200.000 € kosten. Der Förderverein zum Erhalt der Bad Rothenfelder Gradierwerke wird sich mit 55.000 € an den Kosten beteiligen.

### zu 4 **Antrag von Ratsfrau Temme auf Einrichtung einer Stelle als Gemeindekrankenschwester (Community-Health-Nursing)** **Vorlage: Y/2026/493**

**Ratsfrau Temme** äußert ihren Unmut darüber, dass im Rahmen der Vorbereitung der Angelegenheit durch den Verwaltungsausschuss der ursprüngliche Beschlussvorschlag der Verwaltung, aufgrund des Prüfergebnisses die Einrichtung einer CHN Stelle nicht weiterzuverfolgen, empfohlen worden sei, obwohl der Fachausschuss eine positive Empfehlung abgegeben habe.

**Bürgermeister Rehkämper** und **Hauptabteilungsleiter Rauschkolb** erläutern das Verfahren in den politischen Gremien. Hauptabteilungsleiter Rauschkolb erläutert weiter, dass die Verwaltung im Rahmen des Antrags von Ratsfrau Temme eine Prüfung vorgenommen habe. Dabei sei festgestellt worden, dass die Voraussetzungen für die Errichtung einer Community-Health-Nursing-Stelle nicht gegeben seien, da Förderungen nur auf Ebene von Gesundheitsregionen möglich seien. Er führt Beispiele aus Niedersachsen an, die zeigen, dass solche Projekte auf Landkreisebene oder darüber hinaus angesiedelt seien.

**2. stellvertretender Bürgermeister Bunselmeyer** erinnert daran, dass im Sozialausschuss ausführlich über den Antrag diskutiert worden sei. Er appelliert an den Rat, die Tür für eine bessere Versorgung in Bad Rothenfelde nicht zu schließen. Er spricht sich dafür aus, dem Votum des Sozialausschusses zu folgen.

Sodann lässt der **Ratsvorsitzende** zunächst über die Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses abstimmen:

**Beschlussvorschlag Verwaltungsausschuss:**

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde nimmt das Ergebnis der Prüfung zur Einrichtung einer Community-Health-Nursing-Stelle (CHN) zur Kenntnis. Die Einrichtung einer CHN Stelle wird aktuell aufgrund des Prüfungsergebnisses nicht weiterverfolgt.

**Abstimmungsergebnis: 6 Jastimmen 9 Neinstimmen 2 Enthaltungen**

Sodann erfolgt die Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Fachausschusses, die angenommen wird.

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde nimmt das Ergebnis der Prüfung zur Einrichtung einer Community-Health-Nursing-Stelle (CHN) zur Kenntnis. Die Einrichtung einer CHN Stelle wird unabhängig vom Prüfungsergebnis weiterverfolgt.

**Abstimmungsergebnis: 12 Jastimmen 5 Neinstimmen 3 Enthaltungen**

zu 5 **Befreiung Dachneigung - Baugebiet "Osnabrücker Str./Teutoburger-Wald-Str./Windusweg"**  
**Vorlage: Y/2026/496**

Ohne Aussprache.

**Beschluss:**

Zum Antrag auf Befreiung von der Festsetzung der Dachneigung im Bebauungsplan Nr. 67 „Osnabrücker Str./Teutoburger-Wald-Str./Windusweg“ im Bereich WA-2 wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 in Verbindung mit § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 18 Jastimmen 2 Neinstimmen**

zu 6 **Bauvoranfrage Ernst-August-Straße 3**  
**Vorlage: Y/2026/499**

Im Rahmen der Diskussion wird zunächst auf die Thematik der Stellplatzsituation eingegangen. **Bauausschussvorsitzender Albers** führt aus, dass Anlieger bereits auf die Problematik hingewiesen hätten. Er erläutert, dass nach einer vorläufigen Einschätzung der Verwaltung keine Stellplatzpflicht bestehe, sofern es sich bei dem Bauvorhaben um ein Wohngebäude handle. Sollte jedoch ein gewerbliches Unternehmen geplant sein, sei eine Stellplatzpflicht gegeben. Ratsherr Albers betont, dass die Parksituation in der betreffenden Gegend als prekär einzustufen sei und regt an, in der Stellungnahme auf diese Problematik hinzuweisen

**Frau Thörner** ergänzt, dass die Frage der Stellplätze erst im Rahmen eines Bauantrags relevant werde und daher im aktuellen Stadium der Bauvoranfrage lediglich als Hinweis aufgenommen werden könne. Sie weist darauf hin, dass der Landkreis in diesem Zusammenhang keine weiteren Maßnahmen ergreifen werde.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Bad Rothenfelde erklärt ihr Einvernehmen zu der Bauvoranfrage auf dem Grundstück „Ernst-August-Straße 3.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

zu 7

### **Anfrage Bebauung zweite Reihe an der Osnabrücker Str. 33 Vorlage: Y/2026/503**

Nach kurzer Einführung in die Thematik durch **Bürgermeister Rehkämper** führt **Ratsfrau Temme** aus, dass sie die Möglichkeiten der Bebauung in zweiter Reihe als positiv empfinde.

**Bauausschussvorsitzender Albers** ergänzt, dass der Beschlussvorschlag im Hinblick auf die Zweigeschossigkeit im Rahmen der Beratungen angepasst worden sei.

**Bürgermeister Rehkämper** erläutert, dass ursprünglich von einer eingeschossigen Bebauung ausgegangen worden sei, jedoch die zweigeschossige Bauweise angedacht sei. Er führt aus, dass der Landkreis in einer ersten Stellungnahme zurückhaltend auf diese Möglichkeit reagiert habe. Dennoch habe der Bau- und Planungsausschuss eine klare Empfehlung für die zweigeschossige Bauweise ausgesprochen, der sich auch der Verwaltungsausschuss angeschlossen habe.

### **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde beschließt, der Bebauung in zweiter Reihe - auch in zweigeschossiger Bauweise - auf dem Grundstück Osnabrücker Straße 33 zuzustimmen und die hierfür erforderliche Befreiung gemäß § 31 Abs. 3 BauGB zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

zu 8

### **50. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 71 "Hofstelle Frieling" mit örtlichen Bauvorschriften; Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss Vorlage: Y/2026/498**

**Bauausschussvorsitzender Albers** stellt einleitend fest, dass er sich bereits im Fachausschuss kritisch zu dem Verfahren geäußert habe. Er betont, dass die ursprüngliche Intention darin bestanden habe, eine Kindertagesstätte zu errichten, und dass der Eigentümer des Grundstücks nicht bereit gewesen sei, die Fläche zu verkaufen. Stattdessen sei vereinbart worden, dass der Eigentümer die Kindertagesstätte finanziere und ein Träger diese betreibe. Ratsherr Albers kritisiert, dass im aktuellen Entwurfsbeschluss das gesamte Gebiet als Wohngebiet ausgewiesen werde,

obwohl die ursprüngliche Zielsetzung eine Gemeinbedarfsfläche gewesen sei. Er verweist auf frühere Beschlüsse und bemängelt, dass die Unterlagen unvollständig gewesen seien und wichtige Informationen nicht vorgelegen hätten. Er bleibt bei seiner Auffassung, dass die Gemeinbedarfsfläche gesichert werden müsse.

**Bürgermeister Rehkämper** erläutert, dass sich die Planungen im Entwurfsverfahren befinden und bereits in der ersten Phase über die Gebietsausweisung gesprochen worden sei. Er hebt hervor, dass die Nutzung des Grundstücks, einschließlich der bestehenden Wohnhäuser, frühzeitig diskutiert worden sei.

**Frau Thörner** ergänzt, dass bereits im Rahmenplan das Thema allgemeines Wohngebiet berücksichtigt worden sei.

**Für Bürgermeister Rehkämper** ist die Motivation von Bauausschussvorsitzenden Albers nachvollziehbar. So muss die Steuerungsmöglichkeit der Gemeinde auch später vorhanden sein. Im Rahmen der Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche würde der Gemeinde ein Vorkaufsrecht eingeräumt werden. Dies kann aber auch als vertragliches Vorkaufsrecht im Rahmen des Durchführungsvertrages vereinbart werden.

### **Beschluss:**

#### **a) 50. Änderung des Flächennutzungsplans**

Die in Anlage 1 befindlichen Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 I BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 I BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 II BauGB zur 50. Änderung des Flächennutzungsplans eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Bad Rothenfelde beschlossen.

Die dementsprechend überarbeitete 50. Änderung des Flächennutzungsplans wird einschließlich der Begründung samt Umweltbericht als Entwurf beschlossen.

Der Entwurf ist mit Begründung samt Umweltbericht gem. § 3 II BauGB i.V.m. § 4 II BauGB zu veröffentlichen.

#### **b) Bebauungsplan Nr. 71 "Hofstelle Frieling" mit örtlichen Bauvorschriften**

Die in der Anlage 9 befindlichen Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 I BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 I BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 II BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 71 "Hofstelle Frieling" mit örtlichen Bauvorschriften eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Bad Rothenfelde beschlossen.

Der dementsprechend überarbeitete Bebauungsplan Nr. 71 "Hofstelle Frieling" mit örtlichen Bauvorschriften wird einschließlich der Begründung samt Umweltbericht als Entwurf beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften ist mit Begründung samt Umweltbericht gem. § 3 II BauGB i.V.m. § 4 II BauGB zu veröffentlichen.

**Abstimmungsergebnis: 15 Jastimmen 3 Neinstimmen 2 Enthaltungen**

**zu 9            Windkraftanlage Aschendorf - hier: gemeindliches Einvernehmen**  
**Vorlage: Y/2026/500**

**Ratsherr Trojahn** betont, dass die CDU erneuerbare Energien unterstütze, jedoch die mangelnde Transparenz des Verfahrens durch den Anbieter kritisiere. Er hebt hervor, dass die Bürger und die Politik nicht ausreichend einbezogen worden seien, was zu einer breiten Ablehnung geführt habe.

**Ratsherr Wernemann** schließt sich dieser Kritik an und erklärt, dass er aufgrund der unzureichenden Kommunikation des Investors, insbesondere mit den Anliegern, der Windkraftanlage nicht zustimmen könne. Er hätte sich eine stärkere Einbindung der Bürger beispielsweise durch einen Bürgerwindpark gewünscht.

**2. stellvertretender Bürgermeister Bunselmeyer** ergänzt, dass die Kommunikation des Investors auch im Zusammenhang mit dem gemeindlichen Einvernehmen und dem ausgehandelten Vertrag unzureichend gewesen sei. Er verweist darauf, dass der Vertrag erst kurzfristig vorgelegt worden sei, was die Entscheidungsfindung erschwert habe. Trotz seiner grundsätzlichen Unterstützung für erneuerbare Energien bleibt er bei seiner ablehnenden Haltung gegenüber der Windkraftanlage.

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde ermächtigt die Verwaltung, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Errichtung einer Windkraftanlage auf der Gemarkung Aschendorf, Flur 11, Flurstück 49/2 zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: 13 Jastimmen 2 Neinstimmen 5 Enthaltungen**

**zu 10            Windkraftanlage Aschendorf - hier: Baulasterklärung**  
**Vorlage: Y/2026/501**

Die Aussprache hat bereits bei Punkt 9 stattgefunden.

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde ermächtigt die Verwaltung die Vereinigungsbaulast zu erklären, sobald der Nutzungsvertrag unterzeichnet ist.

**Abstimmungsergebnis: 12 Jastimmen 2 Neinstimmen 6 Enthaltungen**

**zu 11            Windkraftanlage Aschendorf - hier: Wasserrechtsantrag**  
**Vorlage: Y/2026/502**

Die Aussprache ist bereits bei Punkt 9 erfolgt.

**Beschluss:**

Gegen die temporäre Grundwasserabsenkung und die Einleitung des geförderten Grundwassers in ein oberirdisches Gewässer (Landwehrbach) auf dem Grundstück der Gemarkung Aschendorf, Flur 11, Flurstück 49/2 wird dem Landkreis Osnabrück mitgeteilt, dass aus Sicht der Gemeinde Bad Rothenfelde **keine** Bedenken bestehen.

Die für die Grundwasserabsenkung bestehenden Vorschriften und die allgemein anerkannten geltenden Regeln der Technik sind uneingeschränkt zu beachten.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass der hydraulische Abfluss des Landwehrbaches, durch die zusätzliche Einleitung aus der Grundwasserhaltung, jederzeit gewährleistet sein muss.

Die Fläche befindet sich außerhalb des ausgewiesenen Heilquellenschutzgebietes.

**Abstimmungsergebnis: 12 Jastimmen 2 Neinstimmen 6 Enthaltungen**

zu 12 **Ausschreibung der Ersatzbeschaffung des Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF 20) für die Freiwillige Feuerwehr Bad Rothenfelde -Ermächtigung der Verwaltung zur Erteilung des erforderlichen Auftrags-  
Vorlage: Y/2026/497**

Eine Aussprache erfolgt zu diesem Punkt nicht.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt den erforderlichen Auftrag für die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF 20) –soweit er sich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bewegt- zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

zu 13 **Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 111 Abs. 8 NKomVG für das Jahr 2025  
Vorlage: Y/2026/492**

Ohne Aussprache.

**Beschluss:**

Der Rat (in der Anlage rot gekennzeichnet) nimmt die im Jahr 2025 an die Gemeinde Bad Rothenfelde geleisteten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 111 Abs. 8 NKomVG an.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**zu 14 Eigenbetrieb Bäderbetriebe Bad Rothenfelde - Jahresabschluss 2024  
Vorlage: Y/2026/491**

Ohne Aussprache.

**Beschluss:**

Der vorgelegte Jahresabschluss, Lagebericht und Prüfungsbericht für das Jahr 2024 wird genehmigt.

Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2024 Entlastung erteilt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 396.212,41 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**zu 15 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2026 mit mittelfristiger Finanzplanung  
2025 bis 2029  
Vorlage: Y/2026/507**

Der **Vorsitzende des Finanzausschusses Kuchenbecker** dankt zu Beginn der Verwaltung und dem Kämmerer Herrn Prävestmann für die transparente und fachlich saubere Aufstellung des Haushaltsplans sowie die Möglichkeit, diesen im Fachausschuss und Finanzausschuss zu diskutieren. Er erklärt, dass die CDU-Fraktion den Haushaltsentwurf für schlüssig und nachvollziehbar halte. Der Haushalt 2026 unterscheide sich jedoch deutlich von den Vorjahren, da sich die Rahmenbedingungen spürbar verschärft hätten. Er führt weiter aus, dass der Ergebnishaushalt einen Fehlbedarf von knapp unter 2 Millionen Euro aufweise, was bei einem Gesamtetat von 20 Millionen Euro etwa 10 % entspreche. Der Haushaltsausgleich sei derzeit noch durch eine Entnahme aus der Überschussrücklage möglich, die aufgrund des verantwortungsbewussten Wirtschaftens der vergangenen Jahre gefüllt sei. Er betont jedoch, dass dies keine dauerhafte Lösung darstelle. Belastend wirkten sich der Rückgang der Schlüsselzuweisungen und die steigende Kreisumlage aus, auf die die Kommune nur begrenzten Einfluss habe. Er hebt hervor, dass trotz der schwierigen Ausgangslage Investitionen auf einem hohen Niveau geplant seien. Für das Jahr 2026 seien Investitionen von über 4 Millionen Euro vorgesehen, was deutlich mehr als im Vorjahr sei. Er erläutert, dass sich die Gemeinde von der Planungs- in die Umsetzungsphase vieler Projekte bewege. Zu den Großprojekten zählten die Sanierung des Freibades, die Entwicklung des Kurmittelhauses, die Planung von Rathausräumlichkeiten sowie der Ausbau der Mensa im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in Schulen. Weitere Maßnahmen umfassten den Umbau des Jugendzentrums und Investitionen in die Feuerwehr, die aufgrund der funktionierenden Jugendfeuerwehr als fester Anker im Ort besonders unterstützt werde. Er betont, dass diese Maßnahmen nicht nur notwendig seien, sondern auch die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde sicherten, wenngleich sie langfristige Folgekosten bedeuteten.

Er führt weiter aus, dass trotz der hohen Investitionstätigkeit keine Nettokreditaufnahme vorgesehen sei. Zwar könne es erforderlich sein, eine gewisse Summe in Höhe der Tilgung aufzunehmen, doch sei er zuversichtlich, dass die Kämmerei dies vermeiden könne. Herr Kuchenbecker lobt in diesem Zusammenhang die langjährige Arbeit des Bürgermeisters, der es in den vergangenen drei Jahrzehnten geschafft habe, die Verschuldung der Kommune deutlich zu reduzieren und damit finanzielle Spielräume zu schaffen. Er betont, dass die Überschussrücklage nicht jedes Jahr zur Deckung von Fehlbeträgen herangezogen werden könne und hofft, dass der Fehlbetrag für 2025 und 2026 geringer ausfalle als geplant. Abschließend erklärt er, dass die CDU-Fraktion den Haushalt für ambitioniert, risikobehaftet, aber verantwortungsvoll aufgestellt halte und dessen Zustimmung empfehle.

**2. stellvertretender Bürgermeister Bunselmeyer** schließt sich der Einschätzung des Vorsitzenden des Finanzausschusses Kuchenbecker an und hebt hervor, dass die Haushaltsberatungen in diesem Jahr besonders harmonisch verlaufen seien. Er bezeichnet den Haushalt als mutig und lobt die entschlossene Umsetzung von Projekten wie der Sanierung des Freibades und der Entwicklung des Kurmittelhauses. Zudem hebt er die erheblichen Mittel hervor, die in die Kita-Versorgung investiert würden, und betont, dass dies von allen Fraktionen unterstützt werde. Herr Bunselmeyer verweist auch auf die Investitionen in das Jugendzentrum, das im vergangenen Jahr von der evangelischen Kirche erworben worden sei. Der Erwerb habe rund 300.000 Euro gekostet, und weitere 320.000 Euro würden in die Räumlichkeiten investiert. Er betont, dass diese Maßnahmen fraktionsübergreifend unterstützt worden seien, was ihn besonders freue.

Für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen schließt sich **Ratsherr Steinbrügge** den Worten seiner Vorredner an und weist auf die Umsetzung des Verkehrskonzeptes hin.

### **Beschluss:**

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2026 wird in der diesem Protokoll beigefügten Fassung beschlossen.

Gleichzeitig wird das Investitionsprogramm beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

## **zu 16      Behandlung von Anfragen und Anregungen**

Keine

gez. Edmund Tesch  
Vorsitzende/r

gez. Klaus Rehkämper  
Bürgermeister

gez. Dirk Rauschkolb  
Protokollführer/in